

Sponsor- / Werbevertrag

zwischen

[Firma, Name und Anschrift]

- im Nachstehenden kurz „Sponsor“ genannt -

und

Musterklinik,

gesetzlich vertreten durch *[Dienstbezeichnung, bei Universitäten z. B. den Rektor, dieser vertreten durch den Kanzler, dieser vertreten durch den Verwaltungsdirektor],*

ausführende Stelle: *[Bezeichnung], Musterstraße 2, 11888 Musterstadt*

- im Nachstehenden „Veranstalter“ genannt -

§ 1 Vertragsgegenstand

Beim Sponsor handelt es sich um einen Herstellerbetrieb von Medizinprodukten im Sinne des MPG. Dabei handelt es sich im Speziellen um medizinische Hilfsmittel im Sinne des § 33 SGB V, wie z. B.

Der Veranstalter führt am *[00.00.0000]* unter dem Titel

[Titel der Veranstaltung]

[Art der Veranstaltung: Seminar, Kongress, Messe]

zum Thema *[Bezeichnung]*

- im Folgenden "Veranstaltung" genannt - durch.

Die Veranstaltung, der Veranstaltungsort, die Themensetzung, die Referenten sowie die Dauer der Veranstaltung sind in Anlage 1 zu diesem Vertrag näher beschrieben.

Alternativ: Die Veranstaltung ist in dem beiliegenden Veranstaltungsprospekt näher beschrieben.

§ 2 Leistung des Veranstalters

Im Rahmen der Veranstaltung soll der Sponsor die Möglichkeit erhalten, sich auf image- und werbewirksame Weise als *[Exklusiv-]*Sponsor zu präsentieren. Der Veranstalter wird den Sponsor dabei unterstützen.

Dazu bietet der Veranstalter dem Sponsor die Gelegenheit und gewährt technische und organisatorische Unterstützung an prominenter Stelle und in unmittelbarer räumlicher Nähe zu *[genaue Ortsangabe]* einen vom Sponsor entworfenen und konstruierten Produkt- und Informationsstand mit einer Fläche von bis zu *[000]* qm zu errichten und während der Veranstaltung zu betreiben.

Mustertext, der stets der Anpassung bedarf

Alternativ oder ergänzend:

Der Veranstalter bietet dem Sponsor die Gelegenheit und gewährt technische und organisatorische Unterstützung, mittels

- während des Tagungsprogrammes sicherzustellen, dass Fachfragen zu dem Indikationsfeld [...] fachlich, zeitlich angemessen behandelt werden;
- Tagungsablauf und Pausen in geeigneter Weise erfolgen, sodass die gemietete Standfläche von den Tagungsteilnehmern frequentiert werden kann und genügend Zeit für den Fachaustausch besteht;
- [X Stück] Informationstafeln in den Veranstaltungsräumen bzw. an prominenter Stelle in den Eingangsbereichen zu den Veranstaltungsräumen aufzustellen;
- das Logo des Sponsors oder seiner Marken auf der Kopfseite der Veranstaltungsräume anzubringen (dasselbe gilt für Logos / Marken von mit dem Auftraggeber verbundenen Unternehmen);
- in den Veranstaltungsräumen Produkt- und Unternehmensinformationen auszulegen;
- bei Medieninformationen mit dem Hinweis auf den Sponsor zu verbinden;
- auf die Unterstützung des Sponsors in geeigneter Weise während der Veranstaltung hinzuweisen.

§ 3 Exklusivität (optional)

Der Veranstalter wird dafür sorgen, dass der Sponsor – hinsichtlich seiner Produkte und solcher Produkte, die damit vergleichbar sind – als einziger Sponsor der Veranstaltung auftreten kann. Insbesondere darf der Veranstalter ohne vorhergehende ausdrückliche und schriftliche Erlaubnis von Sponsor die oben genannten oder ähnliche Leistungen im Rahmen der Veranstaltung nicht für solche Unternehmen erbringen oder solchen Unternehmen ermöglichen, die mit dem Sponsor im unmittelbaren Wettbewerb stehen und gleiche oder vergleichbare Produkte herstellen oder vertreiben.

§ 4 Vergütung und Aufwendungsersatz

Der Veranstalter erhält für die Abgeltung sämtlicher Leistungen nach diesem Vertrag eine Vergütung in Höhe von EUR [...] zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Damit sind vollständig alle Leistungen nach diesem Vertrag abgegolten. Die Vergütung berücksichtigt die vereinbarte Exklusivität, die Bedeutung der Veranstaltung für die Fachkreise und sonstigen Besucher sowie die Leistungen im Sinne des § 2.

Die Vergütung wird nach der erfolgten Veranstaltung / oder aber nach geleisteten Teilabschnitten unbar auf Rechnung bezahlt. Die Zahlung erfolgt auf das vom Sponsor benannte Veranstaltungskonto der Einrichtung.

§ 5 Nebenbestimmungen

1. Die Vertragspartner bestätigen, dass mit dem Vertragsabschluss keinerlei Einfluss auf Umsatzgeschäfte, insbesondere Beschaffungsvorgänge und Preisgestaltungen genommen wird und dass diesbezüglich auch keinerlei Erwartungen bestehen.

Mustertext, der stets der Anpassung bedarf

2. Die Tätigkeit des Sponsors nach diesem Vertrag steht in keinem Zusammenhang mit der allein nach medizinischen Gesichtspunkten zu treffenden Entscheidung über die Verschreibung oder Abgabe eines Produktes. Dieses gilt auch für Verordnungs- und / oder Verwendungsentscheidungen in der Vergangenheit.
3. Die Einhaltung des § 128 SGB V, der Berufsordnung der Ärzte sowie aller maßgeblichen gesetzlichen Grundlagen wird gegenseitig zugesichert.
4. Der Veranstalter versichert, die nach diesem Vertrag zu erbringenden Leistungen nicht zusätzlich mit Dritten abzurechnen. Insbesondere eine Abrechnung nach dieser Vereinbarung erbrachter Leistungen nach EBM bzw. GOÄ wird ausdrücklich ausgeschlossen.

§ 6 Beteiligung eines angestellten Arztes

Mit Unterzeichnung des Vertrages erklärt der Veranstalter, dass ihm die Beteiligung von *[Herrn Dr. Mustermann]* an dem Zustandekommen dieses Vertrages bekannt ist und er dies in seiner Funktion als Dienstherr/Arbeitgeber genehmigt.

§ 7 Schlussbestimmungen

1. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung der Schriftform.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden oder der Vertrag eine Lücke enthalten, so wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich schon jetzt, an Stelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke eine wirksame Bestimmung zu treffen, die dem wirtschaftlichen Zweck der Gesamtvereinbarung möglichst nahe kommt.
3. Gerichtsstand ist für beide Teile *[Musterstadt]*.

Ort, Datum, Unterschriften